

20. Thüringer Jugendgerichtstag

zum Thema

Hinterm Horizont (des JGG) geht's weiter:

Die benachbarten Rechtsgebiete mit Bezügen zum Jugendstrafverfahren am Beispiel des Migrationsrechts und des Datenschutzrechts

am

Mittwoch, den 18. September 2024,

in der

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Domaschk-Hörsaal,
August-Bebel-Straße 4, 07743 Jena

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich allgemein an alle im Jugendstrafrecht tätigen Praktiker*innen aus den verschiedenen Berufsgruppen, aber auch an Wissenschaftler*innen und Studierende etwa aus den Bereichen Recht, Pädagogik und Soziale Arbeit sowie an alle am Jugendstrafrecht Interessierten. In diesem Jahr ist die Veranstaltung – etwa wegen des Vortrags zum Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeiter*innen – aber auch für solche Angehörigen dieser Berufsgruppe von Interesse, die nicht am Jugendstrafverfahren mitwirken.

Tagungsleitung

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ), Landesgruppe Thüringen, Vorsitzender Prof. Dr. Florian Knauer, c/o Friedrich-Schiller-Universität Jena, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Carl-Zeiß-Str. 3, 07743 Jena, Tel.: 03641/942310, Fax: 03641/942312
Homepage: <https://thueringen.dvjj.de/>
E-mail: landesgruppethueringen@dvjj.de

Tagungsort

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Domaschk-Hörsaal
August-Bebel-Straße 4, 07743 Jena

Teilnahmegebühr

20 Euro pro Person für Nichtmitglieder der DVJJ, 10 Euro für Mitglieder der DVJJ, 5 Euro für Studierende. Die Gebühr wird von den Teilnehmer*innen beim Einlass entrichtet. Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung für die Veranstaltung.

Anmeldung

Verbindliche Anmeldungen erbitten wir bis zum **9. September 2024** ausschließlich per E-Mail an: landesgruppethueringen@dvjj.de
Nach Eingang Ihrer Mail erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Sollte Ihnen die Teilnahme trotz Anmeldung nicht möglich sein, bitten wir um eine Mitteilung.

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) bildet gewiss die wichtigste Rechtsgrundlage für die Sanktionierung der jungen Delinquent*innen und die Durchführung des Jugendstrafverfahrens. Zu Recht steht das JGG daher bei der Ausbildung und im Arbeitsalltag aller am Jugendstrafverfahren Beteiligten im Mittelpunkt. Allerdings sind nicht alle für die jungen Beschuldigten bedeutsamen Rechtsfolgen im JGG geregelt. Ebenso wenig lassen sich mithilfe des JGG alle wichtigen Fragen des Jugendstrafverfahrens beantworten. Vielmehr treten in Jugendstrafprozessen regelmäßig Rechtsfragen auf, die sich mit dem JGG allein nicht beantworten lassen. Der Jugendgerichtstag wird sich exemplarisch mit zwei Rechtsgebieten beschäftigen, die in Jugendstrafverfahren gleichfalls eine Rolle spielen.

Das Migrationsrecht ist für junge ausländische Beschuldigte von herausgehobener Bedeutung, weil die im JGG geregelten jugendstrafrechtlichen Sanktionen nur einen Teil der für sie wichtigen Rechtsfolgen einer Verurteilung darstellen. Ebenso wichtig wie die strafrechtlichen Rechtsfolgen sind für sie in vielen Fällen die aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen des Sanktionsausspruchs.

Das Datenschutzrecht spielt in Verfahren gegen Jugendliche ebenfalls eine erhebliche Rolle. Dementsprechend waren Einzelfragen des Datenschutzes in den vergangenen Jahren jedenfalls am Rande immer wieder Gegenstand auf unseren Jugendgerichtstagen. In diesem Jahr möchten wir den Blick daher einmal gezielt auf das Datenschutzrecht richten.

Die Veranstaltung ist für alle am Jugendstrafverfahren beteiligten Personen von Bedeutung. Sie richtet sich daher an alle mit dem Jugendstrafrecht befassten Polizist*innen, Verteidiger*innen, Vertreter*innen der Jugendgerichtshilfe, Staatsanwält*innen und Richter*innen. Studierende aus den Bereichen Recht, Pädagogik und Soziale Arbeit haben die Gelegenheit, sich bereits während ihrer Ausbildung mit den rechtlichen Voraussetzungen der Erziehung im Jugendstrafverfahren vertraut zu machen.

Tagungsablauf

- ab 9.00 Uhr Anmeldung
- 10.00 Uhr **Begrüßung durch den Vorsitzenden der DVJJ-Landesgruppe Thüringen**
*Prof. Dr. Florian Knauer,
Friedrich-Schiller-Universität Jena*
- und
- Grußwort des Thüringer Ministers für Bildung, Jugend und Sport**
Helmut Holter
- 10.30 Uhr **Migrationsrecht und Jugendstrafverfahren – Systematischer Überblick, aufenthaltsrechtliche Auswirkungen von Straftaten und neuere Entwicklungen**
*Prof. Dr. Marion Hundt,
Evangelische Hochschule Berlin*
- anschließend Diskussion**
- 11.30 Uhr **Die Bedeutung des Migrationsstatus von Beschuldigten für die Auslegung von Vorschriften des JGG**
*Prof. Dr. Florian Knauer,
Friedrich-Schiller-Universität Jena*
- anschließend Diskussion**
- 12-13 Uhr **Mittagspause**
- 13.00 Uhr **Verantwortungsbewusster Umgang mit Informationen im Jugendstrafverfahren – Rollenklarheit und Berufsethik als zentrale Faktoren der Kooperation**
*Dr. Andrea Kliemann,
Universität Vechta*
- anschließend Diskussion**

- 14.00 Uhr **Beugehaft für Sozialarbeiter*innen wegen der Kenntnis von Straftaten? Die kriminalpolitische Diskussion über eine Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechts gem. § 53 StPO auf Sozialarbeiter*innen**
*Sophia Gerschel,
Fanprojekt Karlsruhe*
- anschließend Diskussion**
- 14.45 Uhr **Resümee und Abschluss der Veranstaltung**
*Prof. Dr. Florian Knauer,
Friedrich-Schiller-Universität Jena*
- Danach **Mitgliederversammlung der DVJJ-Landesgruppe Thüringen (einschließlich Wahlen)**

Informationen zur DVJJ

Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) e.V. hat es sich in § 2 ihrer Satzung zur Aufgabe gemacht,

„die mit der Jugendkriminalität zusammenhängenden Fragen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen zu erörtern und zu fördern. Sie will ein Forum für die fachliche, fachpolitische und öffentliche Diskussion in der Jugendkriminal- und Jugendhilfepolitik sein“.

Die 1917 in Berlin gegründete Vereinigung setzt sich aus Vertretern aller an der Jugendgerichtsbarkeit beteiligten Berufe zusammen. Sie ist kein berufsständischer Zusammenschluss, sondern wendet sich als Fachverband bei der Erfüllung ihrer Aufgaben besonders der für die Jugendgerichtsbarkeit gebotenen interdisziplinären Zusammenarbeit zu.

In fast allen Bundesländern haben sich die Mitglieder der DVJJ zu Regional- und Landesgruppen zusammengeschlossen, um die speziellen Fragen und Probleme der jugendstrafrechtlichen Praxis ihres Bereiches zu erfassen und zu erörtern.

Von der DVJJ wird vierteljährlich die „Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ)“ – bis 2002: „DVJJ-Journal“ – herausgegeben. Diese jeweils über 100 Seiten umfassende Fachzeitschrift ist für Mitglieder der DVJJ kostenlos.